



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/033/12

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Grebe, Theodor

Vorlagen-Datum	02.04.2012
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	26.04.2012		öffentlich

Betreff: 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken und Aufstellung des Bebauungsplanes "Windenergie-Repowering"
a) Beschluss zur Offenlegung der Planungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
b) Erlass einer Veränderungssperre

Sach- und Rechtslage:

Zu a)

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 08.03.2012 wurden die Ergebnisse aus der fassadenabhängigen Schallbetrachtung vorgestellt.

Ziel des Gutachtens war es, einen Nachweis zu erbringen dass die Immissionsrichtwerte an den umliegenden Wohnhäusern eingehalten werden können. Für die Aufstellungsvariante mit den Anlagen Nummer 15,16 und 17 konnte ein solcher Nachweis nicht erbracht werden. Dass die Anlage 15 alleine genehmigungsfähig wäre, wurde bereits in anderen Berechnungen nachgewiesen. Alternativ sind auch die Anlagenstandorte 16 und 17 (ohne den Standort 15) realisierbar. Die Immissionsrichtwerte können nach TA Lärm an den Wohngebäuden auf dem Heng eingehalten werden.

Das Repoweringkonzept der Gemeinde Altenbeken sieht vor, insgesamt 3 neue Anlagenstandorte für den Abbau der Altanlagen 1, 5, 9, 11, 12, 13 und 16 zu schaffen. 2 Ersatzstandorte können auf dem Heng realisiert werden. Ein weiterer Standort (vorläufige Bezeichnung „55“) ist in der Zone 1 möglich.

Der Bau - und Verkehrsausschusses hat daher am 08.03.2012 einstimmig beschlossen:

Dem Rat der Gemeinde Altenbeken wird empfohlen, die Offenlegung der in der Sitzung vorgestellten Entwürfe mit den Anlagenstandorten 16, 17 und 55 zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Windenergie - Repowering" gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Der für die Gemeinde tätige Planer, Herr Winterkamp, hat aufgrund dieses Beschlusses den Bebauungsplanentwurf „Windenergie-Repowering“ angepasst und wird die Änderungen zur Fassung aus der frühzeitigen Beteiligung in der Sitzung vorstellen.

Als nächster Verfahrensschritt soll nun die Offenlegung der Planungen zur 23. Änderung des FNP und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Offenlegung der in der Sitzung vorgestellten Planungen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlegung durchzuführen.

Zu b)

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat allein in seiner letzten Sitzung über 4 Anträge/Änderungsanträge zur Errichtung von Windkraftanlagen beraten. Nicht zuletzt aufgrund der fortgeschrittenen Planungen ist damit zu rechnen, dass noch eine Reihe weiterer Interessenten entsprechende Anträge stellen würden. Die derzeitigen Planungen sehen jedoch nur das Repowering von Altanlagen vor. Um die Planungen der Gemeinde Altenbeken abzusichern hat der Bau- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 08.03.2012 dem Rat einstimmig empfohlen eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt zur Absicherung der Bauleitplanungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergie - Repowering“ die als Entwurf vorgelegte Satzung über die Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB.